

**Diakonie für Kinder und Jugend e.V.
in Neunkirchen am Brand**



**Konzeption
der
Evangelischen Kinderkrippe
Neunkirchen am Brand**



Evangelische Kinderkrippe
Neunkirchen am Brand
Von-Hirschberg-Str. 6
91077 Neunkirchen am Brand

Telefon: 09134-708516
Email: evang-kinderkrippe@diakonie-kiju.de

INHALT

1	Vorwort der Einrichtungsleitung.....	4
2	Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung.....	5
2.1	Trägerschaft.....	5
2.2	Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	5
2.3	Gesetzliche Grundlagen	6
2.4	Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz und Kinderschutz.....	6
2.5	Qualitätssicherung	7
3	Pädagogische Arbeit.....	10
3.1	Pädagogische Grundhaltung	10
3.1.1	Pädagogisches Grundverständnis - Unser Bild vom Kind	10
3.1.2	Bindung als Voraussetzung für Bildung (Emmi Pikler)	10
3.1.3	Bildungsverständnis (Ganzheitliche Bildung, Bewegung).....	10
3.2	Bedeutsame Prozesse	12
3.2.1	Eingewöhnung/ Übergang Familie – Krippe	12
3.2.2	Pflegesituation als Bildungssituation	13
3.2.3	Beteiligung von Kindern - Partizipation	14
3.2.4	Pädagogik der Vielfalt	17
3.2.5	Umgang mit Konflikten	17
3.2.6	Übergang Krippe-Kindergarten	17
3.3	Bildung durch Lernen in unserem Alltag.....	18
3.3.1	Religiöse Bildung	18
3.3.2	Sprachliche Bildung und Förderung.....	18
3.3.3	Musikalische Bildung.....	18
3.3.4	Bewegungserziehung	18
3.3.5	Mathematische Bildung	19
3.3.6	Umwelterziehung.....	19
3.4	Weitere Bausteine unserer pädagogischen Arbeit	19
3.4.1	Leben in der Gruppe.....	19
3.4.2	Rituale und Strukturen – Tagesablauf.....	19
3.4.3	Freispiel	20
3.4.4	Bildungsangebote – Projekte – Kleingruppen.....	21
3.4.5	Garten – Spaziergänge	22
3.4.6	Ehrenamt.....	22

3.4.7	Feste	22
3.4.8	Inklusion	22
3.5	Beobachtung – Dokumentation	23
3.5.1	Herausfinden, was das Kind braucht- Resultate für die Arbeit.....	23
3.5.2	Kurzdokumentationen	23
3.5.3	Tagesgeschehen	23
3.5.4	Datenschutz.....	23
4	Organisatorische Rahmenbedingungen.....	24
4.1	Räume und Außenanlage	24
4.2	Öffnungszeiten/ Ferienzeiten/ Schließtage	25
4.3	Anmelde-/ Aufnahmemodus.....	25
4.4	Infektionsschutz	26
4.5	Personelle Bedingungen.....	26
5	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.....	27
5.1	Grundhaltung	27
5.2	Zielsetzung.....	27
5.3	Elternbeirat.....	27
5.4	Angebote für Eltern.....	28
5.5	Rechte und Pflichten der Eltern	29
6	Schlusswort	31
7	Impressum.....	32

1 VORWORT DER EINRICHTUNGSLEITUNG

Liebe Eltern und liebe Besucher*innen,

herzlich Willkommen in der evangelischen Krippe Neunkirchen! Wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen und möchten Ihnen mit dieser Konzeption einen Einblick in unsere Arbeitsweise geben.

Unser Ziel ist es, unsere pädagogische Arbeit verständlicher, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Diese Konzeption dient als Leitfaden und Orientierungshilfe, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit den Zielen unserer Arbeit auseinanderzusetzen.

Unsere Konzeption basiert auf den Grundsätzen der Wertschätzung und Individualität, bzw. Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes. Daher legen wir großen Wert auf eine liebevolle und anregende Atmosphäre, in der die Kinder sich sicher und geborgen fühlen können, um in ihrem eigenen Tempo zu lernen und zu wachsen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen unsere pädagogischen Ansätze, Ziele und Methoden näherbringen. Wir glauben, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern entscheidend für das Wohlbefinden der Kinder ist. Gemeinsam möchten wir die Kinder auf ihrem Weg begleiten, sie in ihrer Neugier unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, die Welt spielerisch zu entdecken.

In einer sich immer weiterentwickelnden Gesellschaft, in der sich die Bedingungen für Kinder stetig ändern, ist es uns wichtig, unsere Arbeit kontinuierlich zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Wir laden Sie ein, sich mit unserer Konzeption vertraut zu machen und freuen uns auf eine inspirierende Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen Eltern und Kindern interessante, glückliche Jahre und viel Freude bei uns in der Krippe.

Andrea Roder, *Krippenleitung*

& das Team der Evangelischen Krippe Neunkirchen

2 STRUKTUR UND RAHMENBEDINGUNGEN UNSERER EINRICHTUNG

2.1 Trägerschaft

Träger:

Diakonie für Kinder und Jugend e.V.
Von-Hirschberg-Str. 4
91077 Neunkirchen am Brand
www.diakonie-kiju.de

Geschäftsführerinnen:

Dina Voges
Email: d.voges@diakonie-kiju.de
Evelyn Lacken
E-Mail: e.lacken@diakonie-kiju.de
Tel.: 09134-7084053

Die Diakonie für Kinder und Jugend e.V. hat sich das Ziel gesetzt, mit ihren Angeboten Eltern in der Gestaltung ihres Familien- und Arbeitslebens mehr Flexibilität und Freiraum zu bieten, sie in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages zu unterstützen und den Familien Impulse für ein gelingendes Miteinander zu geben.

Die Diakonie für Kinder und Jugend e.V. ist Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Neunkirchen am Brand. Sie betreut Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahre und hat über 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Diakonie für Kinder und Jugend e.V. betreibt die Evangelische Kinderkrippe mit 48 Plätzen, den Evangelischen Kindergarten mit 75 Plätzen mit angeschlossener Waldgruppe (20 Plätze) und den Evangelischen Integrativen Kindergarten in Ermreuth mit 40 Plätzen. Sie ist Kooperationspartner der Offenen Ganztagschule und der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Neunkirchen. In den Sommerferien bietet die Diakonie für Kinder und Jugend e.V. ein offenes Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren an.

Seit September 2017 betreibt sie gemeinsam mit der Caritas für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V. den Ökumenischen Familienstützpunkt im Evangelischen Gemeindehaus.

Durch diese Tätigkeitsfelder wirkt die Diakonie für Kinder und Jugend e.V. nicht nur in Neunkirchen am Brand, sondern auch weit in den Sozialraum des südlichen Landkreises Forchheim hinein.

2.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Der Markt Neunkirchen am Brand befindet sich im Südwesten des oberfränkischen Landkreises Forchheim und grenzt an den mittelfränkischen Nachbarlandkreis Erlangen-Höchstadt an. Auch von der Stadt Erlangen trennen die westlichen Ortsteile nur wenige Kilometer.

Der Markt Neunkirchen am Brand ist nach der Stadt Forchheim die zweitgrößte Gemeinde im Landkreis Forchheim. Unter den Ortsteilen ist der Hauptort mit etwa 6.000 Einwohnern der mit Abstand größte. Danach folgen Ermreuth mit etwa 900 Einwohnern und Großenbuch mit etwa 500 Einwohnern.

Im Marktgebiet befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, darunter zwei Krippen, drei Kindergärten sowie eine altersgemischte Einrichtung für Krippen- und Kindergartenkinder sowie die KoGa (Kooperative Ganztagsbildung) für Schulkinder. Die beiden Kinderkrippen und drei der vier Kindergärten bzw. altersgemischten Einrichtungen liegen im Hauptort Neunkirchen, der vierte Kindergarten im Ortsteil Ermreuth. Zudem sind zwei Tagespflegepersonen in Neunkirchen tätig. Weiterhin verfügt der Markt Neunkirchen am Brand über eine Grundschule und eine – räumlich und organisatorisch getrennte – Mittelschule.

Neunkirchen am Brand bietet gute Einkaufsmöglichkeiten und ein breites Gastronomieangebot. Die medizinische Versorgung ist durch ortsansässige Ärzte gewährleistet.

Von 2011 bis 2020 sind die Einwohnerzahlen der Marktgemeinde stetig gestiegen. Es war ein Anstieg der Geburtenrate zu verzeichnen und beim Zuzug bestand ein Großteil aus Familien mit minderjährigen Kindern. Das Angebot an Kindertagesbetreuungsformen wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut, so dass die Marktgemeinde Neunkirchen am Brand aktuell für alle Kinder ein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung stellen kann.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

Unsere Einrichtung unterliegt dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) sowie dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und seinen Ausführungsverordnungen (AVBayKiBiG) in seiner aktuellen Fassung. Den Rahmen für unser pädagogisches Handeln bilden der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL). Ebenso finden die Vorschriften zum Arbeitsschutz, Datenschutz, Infektionsschutz und Arbeitsrecht Anwendung.

Die vorrangige Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder liegt bei den Eltern und den Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Wir setzen auf eine enge Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und Erziehungsberechtigten.

Unsere Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsgemäße Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsdefiziten wirken wir frühzeitig entgegen und bemühen uns um eine umfassende Integration aller Kinder. Eine hohe Qualität unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gewährleisten wir durch:

- den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal
- der entwicklungsgemäßen Beteiligung der Kinder an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung
- eine kompetente Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Bei unseren Entscheidungen und unserem Handeln steht stets das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

2.4 Aufsichtspflicht, Versicherungsschutz und Kinderschutz

Der Träger hat mit Abschluss des Betreuungsvertrages des Kindes, die vertragliche Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht in der Evangelischen Kinderkrippe beginnt mit der Übergabe des Kindes durch einen Erziehungsberechtigten an das pädagogische Personal und endet mit der Übergabe des Kindes

an die Erziehungsberechtigten, Personensorgeberechtigten oder schriftlich beauftragten Personen (durch die sog. „Abholberechtigung“). D.h. die Kinder müssen persönlich an das pädagogische Personal übergeben bzw. von ihm verabschiedet werden.

Beauftragte Personen müssen in der Kinderkrippe mit Namen und Telefonnummer schriftlich angegeben werden. Sie können dauerhaft oder durch eine zeitlich begrenzte Abholerlaubnis hinzugefügt werden. „Abholern“, die sehr selten in der Einrichtung sind, ist anzuraten ein Ausweisdokument mit sich zu führen, damit wir unsere Kinder verantwortlich der richtigen Person mitgeben können. Die Information, vom wem das Kind ggf. abgeholt wird, ist an das Gruppenpersonal weiterzugeben. Im Zweifelsfall behält sich das Personal vor, erst mit einem Personensorgeberechtigten Kontakt aufzunehmen, bevor sie das Kind mitgeben.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals erstreckt sich auf die von den Eltern gewünschte Buchungszeit, also auf die gesamte Zeit des Aufenthalts in der Kinderkrippe, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Ähnlichem.

Bei Veranstaltungen mit Eltern und Kindern üben die Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten die alleinige Aufsichtspflicht aus.

Für Garderobe, Spielsachen und andere in die Kinderkrippe mitgebrachte Gegenstände haftet die Einrichtung nicht.

Auf dem Hin- und Rückweg und während des Aufenthaltes in der Kinderkrippe sind die Kinder nach §2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VIII gesetzlich unfallversichert. Der gesetzliche Versicherungsschutz umfasst nach §8 SGB VIII auch die direkten Wege von und zur Kinderkrippe, von der Einrichtung zu einem von der Kinderkrippe organisierten Ausflug und von dort zurück nach Hause.

Der Kita liegt ein Kinderschutzkonzept vor.

Sollte in der Entwicklung des Kindes Rückstände oder Auffälligkeiten bemerkt werden, ist der enge Kontakt zu den Eltern sehr wichtig, um gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Falls die Inanspruchnahme von Hilfen nicht umgesetzt wird oder die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, ist das Kita-Personal verpflichtet, Kontakt zum Jugendamt aufzunehmen (Art. 9b BayKibiG). Unter Einbezug einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Caritas Bamberg/ Forchheim, Jugendamt) werden gemeinsam weitere Schritte unter Einbezug der Eltern erarbeitet.

Im Kinderschutzkonzept sind detailliert Ablaufpläne und Handlungsabläufe für den Fall eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung dokumentiert. Diese bieten dem Personal eine Hilfe, um die Situationen adäquat einzuschätzen und mögliche Helfersysteme für die Familien und für das Kind hinzuzuziehen.

2.5 Qualitätssicherung

Die Kindertagesstätten nehmen einen hohen Stellenwert in der Entwicklung der Kinder ein. Daher haben alle Beteiligten innerhalb einer Kita Anspruch auf Qualität.

Aktuelle gesellschaftlichen Entwicklungen und Themen, neue Gesetzgebungen und bürokratische Anforderungen, neue Projekte und Programme im Feld der Frühpädagogik, Veränderungen in der Unternehmensstruktur, Veränderungen von Personal, Kinder und Familien mit unterschiedlichsten Haltungen und Bedürfnissen, räumliche Veränderungen durch Umbauten oder Umstrukturierungen

und natürlich unsere ganz persönliche Entwicklung durch tagtägliches Lernen erfordert eine stetige Auseinandersetzung mit der pädagogischen Sichtweise und Haltung, dem pädagogischen Planen und Handeln.

Pädagogische Qualität lässt sich nur dann gewährleisten, wenn sich das pädagogische Personal den erforderlichen Gegebenheiten bewusst zuwendet und gemeinsam neue Entwicklungsaufgaben angeht. Das Team stellt sich flexibel auf neue Anforderungen ein mit dem Ziel der Weiterentwicklung für alle Beteiligten, vor allem der Kinder und deren Familien.

Qualitätsentwicklung bedeutet, dass sich das pädagogische Team in einen stets wiederkehrenden Entwicklungsprozess begibt:

1. Regelmäßiger Austausch in Kurzteams:

Zu Wochenbeginn findet ein gemeinsames Kurztreffen statt. Zeitlich sind dafür 15 Minuten vorgesehen. Anwesend ist eine pädagogische Fachkraft aus den jeweiligen Gruppen und die Leitung.

Inhaltlich werden Termine, Wochenaktivitäten, organisatorische Themen besprochen und ggf. auch akute Einzelfallbesprechungen angesprochen.

2. Regelmäßiger Austausch aller Teammitglieder:

Einmal wöchentlich findet eine Teambesprechung aller Teammitglieder statt.

In diesem Rahmen werden u.a. pädagogische Aktivitäten der Kinderkrippe gemeinsam geplant und besprochen, Einzelfallbesprechungen durchgeführt. Durch kollegiale Beratung als Methode werden im Bedarfsfall, vielfältige Alltagssituationen reflektiert. Ziel ist dabei gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen.

3. Gruppenteambesprechung:

Einmal wöchentlich findet eine Gruppenteambesprechung statt.

In dieser Besprechung werden anfallende gruppeninterne Angebote und Termine koordiniert, Elterngespräche vorbereitet. Ggf. finden in dieser Zeit auch Einzelfallbesprechungen unter Kolleg*innen statt.

4. Elterngespräche:

Um über die aktuellen Lern- und Entwicklungsprozesse des Kindes in der Krippe zu sprechen, findet mindestens einmal im Jahr ein gezieltes Elterngespräch statt. Dabei werden Empfehlungen bezüglich des individuellen Förderbedarfs gegeben. Durch eine kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Fokus auf die weitere Entwicklung des Kindes können bei Bedarf externe Therapeut*innen oder die Erziehungsberatungsstelle hinzugezogen werden. Wenn nötig, können weitere Elterngespräche vereinbart werden.

5. Evaluation/Ist-Stand- Analyse durch die Elternbefragung:

Einmal jährlich findet eine Elternbefragung in digitaler Form statt. Der Bedarfserhebungsbogen beinhaltet Fragen zu den Öffnungszeiten, dem pädagogischen Angebot, der Kommunikation zwischen Kita und Eltern, der Bring- und Abholsituationen, u.v.m. Diese Umfrage bietet die Möglichkeit für Anregungen zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Kinderkrippe. Änderungs- und Verbesserungswünsche werden ggf. an das bestehende Konzept angepasst.

6. Qualität der pädagogischen Arbeit:

Pädagogische Qualität wird von den pädagogischen Fachkräften der Kita umgesetzt. Ein positives Arbeitsumfeld trägt stark dazu bei, ob ein Mensch seine qualitätsfördernden Eigenschaften zeigen oder weiter ausgestalten kann. Daher wird besonderen Wert auf die Ausbildung und Entwicklung eines ausgeglichenen Personalentwicklungskonzepts, das sich aus mehreren Bestandteilen zusammensetzt, gelegt:

- Alle neuen Mitarbeiter*innen des Teams, Praktikant*innen oder weitere Angestellte werden eingearbeitet (Einarbeitungskonzept).
- Für jede pädagogische Kraft wird eine entsprechende Stellenbeschreibung gefertigt.
- Regelmäßige Mitarbeiter*innenjahresgespräche zwischen der Leitung und den Mitarbeiter*innen, sind fester Bestandteil in unserer Kinderkrippe. Das Gespräch mit der Leitung obliegt dem Träger.
- Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung des Personals wird gefördert, sodass alle Mitarbeiter*innen jährlich die Möglichkeit haben, an Fortbildungen teilzunehmen.
- Regelmäßig erfolgt kollegialer Austausch und Beratung im Rahmen von Fallbesprechungen; hierzu steht seitens des Trägers auch unterstützend eine fachlich qualifizierte Mitarbeiterin zur Verfügung.
- Einmal jährlich findet für alle Mitarbeiter*innen der Diakonie für Kinder und Jugend e.V. ein pädagogischer Fachtag statt. Die Einrichtung ist an diesem Tag geschlossen.
- Jährlich finden mehrere Konzeptionstage statt, an denen größere Projekte besprochen, die Konzeption überarbeitet oder die Rahmenplanung erstellt werden. Außerdem stehen diese Tage zur Teambildung und Weiterqualifizierung durch Inhouse-Fortbildungen zur Verfügung.
- Um der jeweiligen pädagogischen Ausbildung gerecht zu werden, finden für Praktikant*innen wöchentliche Anleitungsgespräche statt. In den Anleitungsstunden besteht die Möglichkeit über Planung und Gestaltung von Angeboten, über Hintergründe des pädagogischen Handelns oder diverse Schwierigkeiten oder Unsicherheiten zu sprechen. Auch bereits ausgebildete pädagogische Kräfte, haben die Möglichkeit sich zu speziellen Themen anleiten zu lassen.
- Für einen bestimmten Zeitraum (ca. 1,5 Jahre) wurde das Team durch PQB (Pädagogische Qualitätsbegleitung) unterstützt. Inhaltlich konnten die Mitarbeiter*innen individuelle Themen im Bereich Wertschätzung und Kommunikation, Alltagsgestaltung, Raumentwicklung u.v.m. wählen. Auch fanden Hospitationen in den Gruppen und ein anschließendes gemeinsames Reflexionsgespräch statt.
- Das Team wird durch regelmäßige Supervision unterstützt. Die Gruppenteams, wie auch einzelne Mitarbeiter*innen können ggf. Stunden mit der Supervisorin in Anspruch nehmen.

3 PÄDAGOGISCHE ARBEIT

3.1 Pädagogische Grundhaltung

3.1.1 Pädagogisches Grundverständnis - Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist von Geburt an ein vollwertiger Mensch, mit einem für sich eigenen Entwicklungs- und Lerntempo. Das Kind ist selbständig tätig und erkundet sich selbst sowie die Welt, die es umgibt. Die Kinder werden in ihrer Einzigartigkeit geachtet, jedes von ihnen soll sich angenommen fühlen, aber auch lernen Grenzen zu akzeptieren. Wir nehmen die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr und orientieren uns am Entwicklungsstand der Kinder, geben Impulse und begleiten unterstützend. Die Erzieher stehen den Kindern begleitend zur Seite, Selbstvertrauen aufzubauen, ihren Platz in der Gesellschaft zu finden sowie ein aufgeschlossenes Verhältnis zur Natur zu entwickeln.

Als Erzieher bauen wir zu jedem Kind eine vertrauensvolle Beziehung auf, um ihnen das Gefühl von Geborgenheit, Angenommen zu sein und Wertschätzung zu geben. Bei der Gestaltung der vielfältigen Lern- und Erfahrungswelten legen wir besonderen Wert auf die Beachtung der Individualität eines jeden Kindes.

Besonders wichtig ist uns bei der Arbeit die Selbsttätigkeit und Mitbestimmung der Kinder, dass sie bei unseren Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen jederzeit mit einbezogen sind. So lernen sie Verantwortung zu übernehmen und sehen sich als vollwertiger Partner in unserer Einrichtung.

3.1.2 Bindung als Voraussetzung für Bildung (Emmi Pikler)

Auch die Pädagogik nach Emmi Pikler sagt, dass Bindung eine Voraussetzung für Bildung ist. Daran orientieren wir uns bei der Arbeit mit den Kindern in vielen Punkten.

Die Arbeit nach der Pikler-Pädagogik folgt keiner starren Methodik oder Didaktik, sondern ist geprägt von grundlegenden Prinzipien, die auf Beobachtungen und Erfahrungen von Emmi Pikler beruhen.

Drei Kernmerkmale dieser Pädagogik sind die autonome Bewegungsentwicklung, das freie Spiel und die beziehungsvolle Pflege.

Die autonome Bewegungsentwicklung lässt den Kindern individuelle Zeit sämtliche Bewegungsformen alleine und selbständig zu trainieren. Dadurch lernen sie sich selbst einzuschätzen und entwickeln ihre eigene Persönlichkeit.

Im freien Spiel haben die Kinder die Möglichkeit, sich als kompetent zu erleben, die Erwachsenen sorgen für eine entsprechende Umgebung, lenken das Spiel aber nicht.

Beziehungsvolle, kooperative Pflege bedeutet, den Säugling bzw. das Kleinkind von Anfang an als aktiven Partner zu sehen, dessen Signale von uns Erwachsenen beachtet und als Ausdruck von Bedürfnissen gesehen werden. Pflegehandlungen sind exklusive Interaktions- und Kommunikationssituationen.

Wir behalten uns vor, je nach Situation, Teile der Emmi Pikler Pädagogik in unserer Arbeit einzusetzen.

3.1.3 Bildungsverständnis (Ganzheitliche Bildung, Bewegung)

Unsere Kinder brauchen mehr denn je die Herausforderung des eigenen Denkens, Fühlens, Erlebens und Handelns. Denn die künstlichen Bilder aus den Medien verdrängen zunehmend die konkrete,

"echte" Begegnung von Kind und Welt. Unsere Kinder brauchen vielfältige, persönliche Erfahrungen, denn das Greifen, das allem Begreifen vorausgeht, kann weder durch die Medien noch durch den Computer ersetzt werden.

Ganzheitliche Förderung

Jedes Kind entwickelt sich sehr unterschiedlich. Sie lernen sich selbst als eigene Person wahrzunehmen und treten dann immer mehr in Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen. Wir möchten die Kinder in Ihrer Entwicklung individuell fördern und unterstützen. D.h. das Kind in dem Entwicklungsbereich, in dem es sich gerade befindet, wahrzunehmen, es auf seinem weiteren Weg zu unterstützen und auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder einzugehen.

Sprachentwicklung

Die Kinder entdecken schon vor dem ersten Lebensjahr das Lallen und Brabbeln und möchten sich natürlich so schon mitteilen bzw. verständlich machen. Zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr passiert sehr viel in der sprachlichen Entwicklung. Die Kinder lernen langsam einzelne Wörter bis zu ganzen Sätzen zu sprechen. Es ist uns sehr wichtig, mit den Kindern klar und deutlich zu sprechen, damit die Kinder lernen die Worte richtig zu erfassen und wiederzugeben. Durch Fingerspiele, Lieder, Bücher anschauen, Kreisspiele und beim alltäglichen Kommunizieren werden die Kinder in ihrer Sprachentwicklung gefördert.

Soziale Fähigkeiten/Kontaktfähigkeiten

Die Kinder lernen sich selbst wahr zu nehmen und haben ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse. Erst langsam erlernen sie spielerisch zu teilen, andere Kinder zu akzeptieren, sich alleine zu beschäftigen und sich in der Gruppe zurecht zu finden. Im alltäglich stattfindenden Morgenkreis sowie im Freispiel entwickeln sie ein Gefühl für die Gruppe.

Phantasie/Kreativität

Die Kinder haben die Möglichkeit im Spiel (Bauen, Rollenspiele usw.) und bei anderen Aktivitäten wie z. B. dem Malen u. Basteln (von einfachen Kritzelbildern bis zum Malen mit Fingerfarben) ihre Phantasie und Kreativität altersentsprechend mit einzubringen.

Selbständigkeit/Selbstbewusstsein

Die Kinder lernen langsam kleine Aufgaben selbständig zu übernehmen. Sie gehen vor und nach dem Essen Hände waschen, lernen alleine zu essen, ziehen Schuhe und Jacke an und aus, holen alleine ihren Frühstücksteller u.v.m. Sie erlernen auch kleinen Aufgabenstellungen zu folgen, probieren viel aus, teilen sich mit und setzen dies auch altersgerecht um. Sie bekommen immer mehr Selbstbewusstsein, indem wir den Kindern viel Lob und Anerkennung geben.

Werte vermitteln

Der Umgang mit dem Kind ist uns sehr wichtig. Ihnen wird Respekt und Achtung entgegengebracht. Wir geben jedem Kind das Gefühl angenommen zu sein, in dem wir aufmerksam auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder eingehen. Die Worte BITTE und DANKE sollen zur Selbstverständlichkeit werden.

Regeln und Grenzen

Wir legen Wert darauf, dass die Kinder Regeln und Grenzen erfahren. Regeln und Grenzen geben dem Kind Orientierung und Sicherheit im Leben.

Bildung braucht Bewegung

Eine gute Bewegungserziehung steht im direkten Zusammenhang mit dem individuellen Lernprozess und der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes.

Kinder sind immer in Bewegung. Schon vor der Geburt bewegen sie sich im Mutterleib, und kaum auf der Welt machen Kinder sich ihre Umwelt durch Bewegung begreifbar. Wie Emmi Pikler beschreibt, finden Kinder viele Bewegungen durch eigenständiges Tun, Probieren und Üben von selbst heraus, ohne Zutun der Erwachsenen. So können sie Selbstwirksamkeit erleben. Der natürliche Bewegungsdrang sowie das freie Spiel lassen Kinder sich selbst ausprobieren und den eigenen Interessen nachgehen; die Entdeckerfreude ist schier unerschöpflich. So soll der Erwachsene auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen; ebenso müssen genügend Raum und Zeit für Bewegung vorhanden sein. Emmi Piklers Konzept legt klar, dass Pädagog*innen die Bewegungskompetenz der Kinder im "Alleine-Tun" fördern können. Hilfe soll den Kindern nur angeboten und nicht aufgedrängt werden.

3.2 Bedeutsame Prozesse

3.2.1 Eingewöhnung/ Übergang Familie – Krippe

Die Eingewöhnung in der Krippe ist eine besondere Phase für die Kinder, Eltern und Erzieher/innen.

Es ist eine anspruchs- und teilweise stressvolle Zeit, die mit Trennungsschmerz verbunden sein kann. Deshalb nehmen wir uns dafür bewusst viel Zeit.

Die Eingewöhnungsphase gestalten wir nach dem Berliner Modell, welches vier Phasen vorsieht und somit Eltern und Kind ermöglicht, sich schrittweise und behutsam begleitet in die neue Situation einzufinden.

Dreitägige Grundphase

Ein Elternteil kommt mit dem Kind zusammen in unsere Krippe und sie verbringen dort gemeinsam 1-2 Stunden in der jeweiligen Gruppe. Der Elternteil verhält sich passiv, schenkt aber dem Kind volle Aufmerksamkeit.

Der Elternteil als „sichere Basis“

Die Erzieherin nimmt vorsichtig Kontakt auf. Danach gehen sie gemeinsam wieder nach Hause.

Am ersten Tag findet kein Trennungsversuch statt.

Erster Trennungsversuch

Etwa eine Stunde nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich der Elternteil klar und eindeutig vom Kind, verlässt den Gruppenraum und bleibt in der Nähe.

Stabilisierungsphase	
<p>Kurze Eingewöhnungszeit (ca. 10 Tage)</p> <p>Die Zeiträume ohne Elternteil in der Gruppe werden vergrößert. Der Elternteil befindet sich in unserer Einrichtung.</p>	<p>Längere Eingewöhnungszeit (ca. 2-3 Wochen)</p> <p>Erst am 5./6. Tag findet ein neuer Trennungsversuch statt.</p> <p>Erst wenn sich das Kind von der Erzieherin trösten lässt, werden die Zeiträume ohne Elternteil vergrößert. Der Elternteil bleibt weiterhin in der Einrichtung.</p>

Schlussphase

Der Elternteil befindet sich nicht mehr in der Einrichtung, ist jedoch jederzeit erreichbar. Die Eingewöhnung ist dann beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ akzeptiert, sich von ihr trösten lässt und dann interessiert und in guter Stimmung den angebotenen Aktivitäten zuwendet.

Eine gelungene Eingewöhnung, Hand in Hand mit den Eltern, bietet eine solide Grundlage für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes, dass es sich neugierig, freudig und selbstbewusst mit seiner neuen Umgebung auseinandersetzen kann.

3.2.2 Pflegesituation als Bildungssituation

Die Pflegesituationen, wie Essen, Waschen, Wickeln und Sauberkeitsentwicklung sind wichtige Bestandteile im Tagesablauf.

Essen:

Beim gemeinsamen Frühstück, Mittagessen und der Nachmittagsbrotzeit sitzen alle Kinder mit den Erziehern*innen am Tisch und können sich als Gemeinschaft erleben.

Wir beginnen mit dem Morgenlied, bzw. einem Tischgebet, so entsteht eine ruhige und harmonische Atmosphäre und wir drücken unsere Dankbarkeit aus.

Der mit Kerzen und Blumen gedeckte Tisch, die appetitlichen Häppchen, Obst- und Gemüseteller beim Frühstück laden die Kinder zum Genuss mit allen Sinnen ein. Jedes Kind wählt und entscheidet, was und wie viel es gerne essen und trinken möchte. Das Essen soll Freude bereiten.

Kinder helfen gerne. So teilt immer (abwechselnd) ein Kind die Frühstücksteller aus, das macht stolz und selbstbewusst. Nach dem Essen räumt jedes Kind seinen Teller und sein Glas weg.

Die Kinder lernen selbständig zu essen, wenn Hilfe gewünscht wird, wird diese auch gegeben. Das Essen bietet viele Gesprächsanlässe. Wie heißen die Zutaten, wo wächst das Obst und Gemüse, was schmeckt mir am besten, ... So erweitert das Kind nach und nach seinen Wortschatz.

Körperpflege:

Die Kinder lernen vor jedem Essen und nach jedem Toilettengang die Hände gründlich zu waschen. Durch dieses sich immer wiederholende Ritual, prägt es sich als selbstverständliche, wichtige Hygienemaßnahme ein.

Das Wickeln ist eine Zeit der ungeteilten Zuwendung und Aufmerksamkeit zwischen Erzieher*in und Kind. Das Kind soll das Gefühl bekommen: „Jetzt bin ich am wichtigsten“.

Wenn das Kind Interesse am Toilettengang zeigt, wird es darin unterstützt ohne Druck auszuüben. Häufig sind ältere Kinder Vorbild und werden nachgeahmt. Hier bewährt sich die Altersmischung. Um das Selbstwertgefühl des Kindes zu stärken, ist es sinnvoll, wenn es aus eigener Kraft sauber werden darf. Für die Sauberkeitsentwicklung ist uns der Austausch mit den Eltern über „Erfolge“ Zuhause und in der Krippe sehr wichtig.

3.2.3 Beteiligung von Kindern - Partizipation

Demokratische Partizipation von unter 3-jährigen als alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen ist ein Recht von Kindern in Kindertagesstätten.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan räumt der Teilhabe einen hohen Stellenwert und festen Platz ein.

Wir alle möchten unsere Kinder zu mündigen und verantwortungsbewussten Menschen erziehen. Kinder haben ein Recht je nach Entwicklungsstand mit zu bestimmen, aber auch das Recht der Nichtbeteiligung (UN-Kinderrechtskonvention Art. 12).

Diese Beteiligung basiert auf einem Dialog, der nicht nur verbal stattfindet: Beobachtung, Interaktion und nonverbale Kommunikation sind wichtige Teile dieses Dialogs.

Unser Ziel ist ein wertschätzendes und respektvolles Miteinander von Kindern und Erwachsenen.

Wir beteiligen Kinder an Entscheidungen und schaffen ihnen Freiräume, in denen sie selbstbestimmt ihre Erfahrungen machen können.

Unseren Krippenkindern werden schon kleine Aufgaben übertragen, z.B. sich selbständig Windel und Wickelunterlage aus dem Wickelfach zu nehmen, die Teller beim Essen auszuteilen, sich selbst einzugießen, zu entscheiden welches Buch gelesen wird, welche Lieder gesungen werden, usw. Hierdurch nehmen sie aktiv am Alltag teil und gestalten ihn mit.

Oft ist es natürlich einfacher dem Kind eine Aufgabe abzunehmen, indem man ihm beispielsweise die Schuhe selbst anzieht, als es das Kind allein machen zu lassen. Uns ist es wichtig, uns

zurückzunehmen, geduldig zu sein und dem Kind die nötige Zeit zu geben. Mitwirkung und Mitbestimmung soll für alle Beteiligten gültig sein.

In der Eingewöhnungszeit des Kindes kristallisiert sich die Bezugsperson in der Krippe heraus. Diese enge Bindung ist uns sehr wichtig und wir respektieren die Entscheidung des Kindes, von wem es bevorzugt gepflegt werden will.

Im Spiel lassen wir den Kindern die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit wem, was, wo und wie sie spielen möchten. Natürlich unterstützen wir die Kinder in Konfliktsituationen, eigene Lösungswege zu finden und stehen ihnen hilfreich zur Seite.

Wir selbst bieten uns als Spielpartner an und helfen dabei, die Spielregeln einzuhalten.

Wir bieten angeleitete Beschäftigungen an, ermutigen die Kinder daran teilzunehmen, respektieren es aber auch, wenn sie es nicht möchten. Durch dieses Zulassen von Handlungsspielräumen und Entscheidungsmöglichkeiten erwerben die Kinder Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext. Sie lernen durch eigene Erfahrung und Nachahmung.

Wesentlich ist uns die Geduld, den Kindern Dinge nicht voreilig abzunehmen, sondern sie selbst machen zu lassen. Jedes Kind hat das Recht darauf, seine Entwicklung mitzugestalten.

Am 15. März 2018 trat das pädagogische Team der evangelischen Kinderkrippe in Neunkirchen am Brand in einer Dienstversammlung zusammen. Die Pädagog*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder bezüglich folgender Bereiche des Kita-Alltags.

- 1) Die Beteiligung der Kinder an den diesbezüglichen Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Langfristig soll die gesamte pädagogische Arbeit an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- 2) Die Beteiligung der Kinder ist eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Zuständigkeitsbereiche

§ 1 Mahlzeiten

- 1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, ob, was und wie viel sie essen, sofern keine gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen und für alle Kinder genug da ist. Dieses Recht umfasst ebenfalls das Recht zu entscheiden, ob sie bestimmte Zutaten der jeweiligen Mahlzeit kosten möchten
- 2) Die Kinder haben nicht das Recht über die Gestaltung des Speiseplanes mitzubestimmen.
- 3) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor durchzusetzen, dass ein Kind sich zunächst weniger auf den Teller füllt, wenn es sich während der letzten Mahlzeiten wiederholt mehr aufgetan, als es gegessen hat.
- 4) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, die Zeiten und den Ort für die Mahlzeiten vorzugeben.
- 5) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen und durchzusetzen, dass die Kinder während der Mahlzeiten anwesend sind.
- 6) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, über die Tischkultur zu bestimmen.

- 7) Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, neben wem sie sitzen wollen.
- 8) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, einzelnen Kindern das Recht nach Absatz 7 vorübergehend zu entziehen, wenn diese gegen die Regeln der Tischkultur verstoßen.
- 9) Die Pädagog*innen verpflichten sich, Kinder zum Probieren zu motivieren.
- 10) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wie viel sie trinken.
- 11) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, die Trinkmenge direkt vor Mahlzeiten zu beschränken, um zu vermeiden, dass sich das Sättigungsgefühl verfrüht einstellt.

§ 2 Spiel

- 1) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was, wann und mit wem sie spielen. Näheres regelt § 11 Übergangsregelungen.
- 2) Die Kinder haben das Recht innerhalb ihres Hauses zu entscheiden, wo sie spielen.
- 3) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, die obigen Rechte der Kinder direkt vor der Schlafenszeit einzuschränken.

§ 3 Persönliches Spielzeug

Jedes Kind hat das Recht, Spielzeug von daheim mitzubringen.

§ 4 Aktivitäten

- 1) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob und an welchen Aktivitäten es teilnimmt. Dieses Recht umfasst gleichzeitig das Recht selbst zu entscheiden, wie lange es an einer Aktivität teilnimmt. Näheres regelt § 11 Zurück gestellte Entscheidungen.
- 2) Die Pädagoginnen behalten sich das Recht vor, zur Teilnahme an Bewegungs- und anderen Aktivitäten gezielt Kinder einzuladen, deren Entwicklungsstand ähnlich ist.
- 3) Die Kinder haben das Recht, die Gestaltung des Morgenkreises mitzubestimmen.

§ 5 Hygiene

- 1) Jedes Kind hat das Recht mitzuentcheiden, ob, von wem und wann es gewickelt wird.
- 2) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ab wann es statt einer Windel die Toilette benutzen möchte.
- 3) Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, wann die Kinder die Hände waschen müssen und dass nach dem Essen der Mund abzuwischen ist.
- 4) Jedes Kind hat das Recht selbst zu entscheiden, ob es während der Mahlzeiten ein Lätzchen tragen möchte.
- 5) Jedes Kind hat das Recht, seine Nase alleine zu putzen. Die Pädagog*innen behalten sich jedoch in Einzelfällen das Recht vor zu bestimmen, wann es ihrer Meinung nach nötig ist, die Nase zu putzen.

§ 6 Sicherheitsfragen

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der Pädagog*innen für die Kinder nicht überschaubare Gefahren für Körper und Psyche bestehen.

§ 7 Tagesstruktur

Die Kinder haben nicht das Recht, über die Struktur des Tagesablaufs mitzuentcheiden.

§ 8 Regeln

Die Pädagog*innen behalten sich das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen, dass Materialien nach dem Spiel an ihren angestammten Platz zurückgebracht werden.

Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 9 Geltungsbereich

Der vorliegende Rechtekatalog gilt für die evangelische Kinderkrippe in Neunkirchen am Brand. Die Pädagog*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 10 Inkrafttreten

Die am 15. März 2018 im Rahmen einer Dienstversammlung festgelegten Rechte der Kinder treten am 16. April 2018 in Kraft.

3.2.4 Pädagogik der Vielfalt

Die Pädagogik der Vielfalt bezieht sich auf die Einstellung, dass alle Kinder die gleichen Rechte haben, wie z.B. Achtung der Persönlichkeit und Menschenwürde von Geburt an.

Jedes Kind entwickelt durch seine individuellen Lebensumstände und Erfahrungen eine eigene Perspektive auf die Welt. Die Vielfalt und die verschiedenen Lebensweisen der Kinder sollen wertgeschätzt und anerkannt werden. Das heißt Kinder entdecken die Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede und entwickeln sich durch ihre wachsende Wahrnehmung weiter. Das Konzept der Pädagogik der Vielfalt wendet sich gegen Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Diskriminierung von Menschen mit Handicap. Dies zeigt sich auch in unserem interkulturellen Team.

3.2.5 Umgang mit Konflikten

Schon im Kleinkindalter kommt es zu zwischenmenschlichen Konflikten. Die Krippe ist daher ein guter Ort, um Konfliktlösetechniken zu erlernen. Bei einem Konflikt zwischen Kindern sind die Erzieher*innen erst in der Rolle der Beobachter. Aufmerksam verfolgen sie, ob die Kinder die Situation selbst lösen können. Sollte dies nicht gelingen, intervenieren die Erzieher*innen je nach Situation und Alter der Kinder auf unterschiedliche Weise, gehen dabei aber immer auf die Emotionen und Bedürfnisse der Kinder ein. Oft werden hier nochmal geltende Regeln (dem anderen nichts wegnehmen, keine körperlichen Anfeindungen...) besprochen. Gemeinsam mit den Kindern werden alternative Lösungen gesucht, um den Konflikt zu klären.

3.2.6 Übergang Krippe-Kindergarten

Zwischen der Krippe und dem Evangelischen Kindergarten in Neunkirchen am Brand besteht seit Jahren eine gute Zusammenarbeit, was den Übergang von Krippe in den Kindergarten betrifft. Nach der Kindergartenanmeldung werden gemeinsam Besuchstermine festgelegt, um den Kindern einen sanften Übergang in den Kindergarten zu ermöglichen.

3.3 Bildung durch Lernen in unserem Alltag

3.3.1 Religiöse Bildung

Wir sind eine evangelische Kinderkrippe und möchten christliche Inhalte an Kinder und Eltern weitergeben. Es ist uns ein großes Anliegen den Kindern den Ablauf des Kirchenjahres durch verschiedene Aktivitäten und Feste zu vermitteln.

Das Martinsfest, Weihnachten und Ostern bilden Höhepunkte im Krippenjahr.

Biblische Geschichten haben einen festen Stellenwert bei uns, genauso wie gemeinsame Tischgebete und das Singen religiöser Lieder. In regelmäßigen Abständen hält Pfrin. Bertholdt kurze Andachten verbunden mit einer biblischen Geschichte, als besonderes Angebot für unsere ältesten Kinder. Die Einladungen für die Gottesdienste mit Kleinkindern bekommen die Eltern bei uns.

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf dem Vorleben und Vermitteln christlicher Werte wie z.B. Nächstenliebe, Vergebung, Toleranz, Teilen, Gott vertrauen, Rücksichtnahme, ...

3.3.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Die Möglichkeit sprechen zu können bzw. Sprache zu erlernen, ist für ein Kind von fundamentaler Bedeutung und beginnt bereits nach der Geburt.

Unser Ziel ist es, die Lust und Freude an der Sprache in den Kindern zu wecken und zu fördern. Die Kinder erfahren im Krippenalltag zahlreiche Gelegenheiten, sich durch Mimik, Gestik und Sprache auszudrücken und verstanden zu werden.

Dies fördern wir ganz gezielt mit:

- Kreis- und Fingerspielen
- Liedern und Reimen
- Rollenspielen
- Bilderbüchern und Geschichten

Die Mitarbeiter*innen sind stets Sprachvorbilder für die Kinder und begleiten ihre Handlungen sprachlich.

3.3.3 Musikalische Bildung

Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Unsere Kinder haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umwelt zu lauschen oder diese selbst durch körpereigene Geräusche (klatschen, stampfen, patschen, schnipsen usw.) zu erzeugen. Bei uns laden unterschiedlich gefüllte Schüttelflaschen zum Experimentieren mit Geräuschen und Klängen ein. Das Hören auf Umweltgeräusche z.B. Kirchenglocke, fahrendes Müllauto, Küchengeräusche, das Ertönen der Triangel, als Zeichen für gemeinsames Aufräumen... sensibilisieren außerdem die Ohren der Kinder. Vor allem aber das regelmäßige Singen von einfachen Kinderliedern mit und ohne Rhythmusinstrumenten animiert die Kinder zum Mitmachen.

3.3.4 Bewegungserziehung

Kinder in den ersten Lebensjahren brauchen keine Anleitung um sich zu bewegen.

Wir, das pädagogische Personal, beobachten die Kinder intensiv, lassen die Kinder selbständig agieren und ihre körperlichen Grenzen austesten. Der Forschungs- und Entdeckungsdrang kleiner Kinder führt dazu, dass sie immer in Bewegung sind. Unsere Räume laden zum Entdecken, Bewegen,

Erforschen und Spielen ein. Dafür steht den Kindern die gesamte Einrichtung mit Gruppenräumen, Bewegungsraum, Flur, Innenhof und Garten zur Verfügung.

3.3.5 Mathematische Bildung

Kinder sollen lernen, entwicklungsgemäß mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu kennen und zu benennen. Dieses geschieht zum Beispiel im Morgenkreis beim Zählen der anwesenden Kinder.

Viele Kreisspiele eignen sich beim Zurechtfinden im Zahlenraum zwischen 1-10.

Im ganz normalen Krippenalltag stoßen die Kinder immer wieder auf unterschiedliche geometrische Formen, Mengen und Zahlen. So zum Beispiel bei verschiedenen Lego Spielen, Puzzle, Bauteppich oder im Turnraum.

3.3.6 Umwelterziehung

Um Veränderungen in der Natur zu beobachten, unternehmen wir regelmäßig Ausflüge in die Natur. Fasziniert beobachten die Kinder Veränderungen an dem Gartenteich hinter unserer Krippe. Durch die bodentiefen Fenster im Bewegungsraum sehen die Kinder das Geschehen in und um den Teich.

Projekte wie zum Beispiel die Beobachtung von der Entwicklung der Raupe zum Schmetterling oder Blumen säen und pflanzen bereichern unseren Alltag.

3.4 Weitere Bausteine unserer pädagogischen Arbeit

3.4.1 Leben in der Gruppe

Nachdem das Kind bisher überwiegend seine Familie als Aktionspartner kennen gelernt hat, öffnet sich mit dem Eintritt in die Kinderkrippe die Möglichkeit eines erweiterten Erfahrungshorizonts. Neue Regeln müssen erlernt werden, neue Eindrücke und Anregungen werden verarbeitet. Das Kind ist aufgefordert seine Rolle in der Gruppe zu finden. So entwickelt es wichtige soziale Kompetenzen, wie Freundschaften aufbauen und intensivieren.

Durch den Umgang mit anderen Kindern entwickeln sich Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und die Fähigkeiten zuzuhören, sich einzubringen und sich auch zurückzunehmen. Das Kind ist aufgefordert, mit Frustration umzugehen und dabei Rücksicht auf die anderen Gruppenmitglieder zu nehmen. Es lernt zu teilen, zu warten, sich zu behaupten und sich einzubringen. Die Gruppe gibt dem Kind die Möglichkeit zu lernen, mit Konflikten umzugehen, gleichzeitig bietet sie Halt und das Gefühl von Zugehörigkeit und Gemeinschaft.

3.4.2 Rituale und Strukturen – Tagesablauf

Um 7:15 Uhr öffnet die Kinderkrippe ihre Türen und der Frühdienst beginnt, je nach Anzahl der Kinder in ein oder zwei Gruppen. Zwei Kolleginnen bereiten dann das Frühstück für alle Gruppen vor und nehmen die ersten Kinder bis 8:00 Uhr in Empfang.

Ab 8:00 Uhr ist jede Gruppe mit Personal besetzt und die Kinder können in ihre eigentlichen Gruppen. Bis 8:30 Uhr kommen allmählich die restlichen Kinder, währenddessen können die Kinder an geleiteten Angeboten teilnehmen oder ihr Spiel frei wählen.

Wenn alle Kinder da sind, beginnt in allen Gruppen um 8:45 Uhr der Morgenkreis. Das Team versucht schon ab da, so viele Förderbereiche wie möglich anzusprechen. Zu diesen gehört zum Beispiel das Singen und Zählen, da dadurch Musik, Rhythmik und der mathematische Bereich

gefördert werden. Zum Abschluss gehen die Kinder gemeinsam die Hände waschen und frühstücken.

Wenn es das Wetter zulässt, gehen wir in den Garten oder spazieren. Meist um 10:00 Uhr nach der Wickelrunde. Bei schlechtem Wetter besteht die Möglichkeit, in den Flur, den Bewegungsraum, oder mit ein paar Kindern in das Atelier zum Basteln zu gehen. Dort können die Kinder in Kleingruppen, ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Das Mittagessen beginnt um 11:30 Uhr. Dieses besteht aus gefrorenen Komponenten, frisch zubereiteten Beilagen, Salaten und Nachspeisen, zubereitet von unseren Küchenfeen. Da wir eine christliche Einrichtung sind, beginnen wir das Mittagessen mit einem Gebet.

Um vor dem Schlafen gehen etwas zur Ruhe zu kommen, dürfen sich die Kinder soweit es für sie möglich ist, ihre Kleidung ausziehen und sich bis 12:30 Uhr noch still beschäftigen. Eine Kollegin liest in dieser Zeit Bücher vor oder macht noch einen kleinen Abschlusskreis, während die andere Kollegin die Kinder wickelt.

In unserem Haus gibt es auch Kinder die den Mittagsschlaf nicht mehr brauchen. Während der Mittagsruhe bis 14:00 Uhr können diese sich ruhige Spiele wie Puzzles oder Tisch- und Bodenspiele suchen.

Um 14:45 Uhr werden die letzten schlafenden Kinder behutsam geweckt und angezogen. Die Kinder die länger als 15:00 Uhr gebucht haben, treffen sich alle in der Sausewindgruppe wieder, um dort gemeinsam bei Tisch noch einen Nachmittagsimbiss einzunehmen. In dieser Gruppe findet dann auch der Schlussdienst bis 16:00 Uhr statt.

Gestaltung und Möglichkeit der Ruhephasen:

In jeder Gruppe gibt es eine Kuschelecke, dort können sich die Kinder zurückziehen, sich Bücher anschauen oder sich ausruhen. Besonders die Kleinsten brauchen in der ersten Zeit noch viel Schlaf. Ruhebedürftige Kinder finden ihren Platz am Vormittag in einem Körbchen, dem Laufstall oder im Kinderwagen. Als besonderes Angebot kommen zweimal in der Woche eine Vorleseoma und ein Vorleseopa um den Kindern etwas vorzulesen. Das nehmen die Kinder sehr gerne an und freuen sich immer sehr über den Besuch der beiden.

Vor jedem Mittagsschlaf treffen sich die Kinder in einer Gruppe und singen gemeinsam ein bis zwei Schlaflieder. Die Kinderkrippe hat für jedes Kind kleine Matratzen, auf denen die Kinder ihren Mittagsschlaf machen können. Der Schlafsack und die Bettwäsche werden von zu Hause mitgebracht und dort auch gewaschen damit die Kleinen einen vertrauten Geruch von zu Hause haben. Ebenfalls hat je nach Bedarf jedes Kind ein Schmusetuch, Schnuller oder Kuscheltier bei sich. Die Schlafräume sind so gestaltet, dass jedes Kind seinen festen Schlafplatz hat. In jedem Raum bleibt eine Erzieherin solange bis das letzte Kind eingeschlafen ist, danach findet die Überwachung mit einem Babyphone statt.

3.4.3 Freispiel

„Spielen ist eine Tätigkeit, die man gar nicht ernst genug nehmen kann“ (Jacques Yves Cousteau).

Spielen bedeutet: Erwerb von Kompetenzen

Alles, was Kinder sehen und hören, fühlen, in Händen halten und begreifen, wird schnell zum Spiel. Ob es das Ziehen von Mustern auf dem Kartoffelbrei, das Selbstunterhaltungsspiel beim Anziehen,

das Grimassen ziehen beim Waschen vor dem Spiegel, das Aufheben und Werfen eines Steines oder das Klettern auf einen Baum ist: Sofort entsteht schnell eine Spielhandlung. Es ist die "handelnde Auseinandersetzung" der Kinder mit ihrer gesamten Umwelt. Kinder wollen sie entdecken, verstehen, sich ihren Gesetzmäßigkeiten annähern und sich mit unbekanntem vertraut machen. Für Kinder gibt es noch keine Routine, keine Gewohnheiten, keine Verhaltensmuster. Es ist ihre Welt der ständigen Begegnung mit Neuem und mit Handlungsmöglichkeiten, die wiederum die Kinder als eine völlig natürliche Handlungsmotivation/-Provokation erfassen. Entsprechend dem Motto "Das Unbekannte muss bekannt werden, das Neue wartet auf eine persönliche Entdeckung, das Reizvolle will erlebt werden!"

Kinder, die viel und intensiv (beachtenswert: Quantität und Qualität) spielen, nehmen dabei ihre Besonderheit, ihre Einmaligkeit, ihre Handlungsmöglichkeiten und -grenzen, ihre Gefühls- und Gedankenwelt wahr. Diese provozieren sie, noch tiefer in das entsprechende Spielgeschehen einzutauchen. Seit Jahren ist aus dem Feld der Spielforschung bekannt, dass Kinder, die viel und intensiv spielen, gerade in allen vier Kompetenzbereichen einer erfolgreichen Lebensgestaltung folgende Verhaltensmerkmale auf- und ausbauen:

a) im emotionalen Bereich: Erkennen, Erleben und Verarbeiten von Gefühlen; besseres Verarbeiten von Enttäuschungen und Versagungen; leichteres Ertragen von eindeutigen Situationen; geringere Aggressionsbereitschaft; stärker ausgeprägte Belastbarkeit; größere Ausdauer; Erleben einer größeren Zufriedenheit; ein gleichwertigeres Verhältnis der Grundgefühle Angst, Freude, Trauer, Wut.

b) im sozialen Bereich: besseres Zuhören-Können bei Gesprächen; geringere Vorurteilsbildung anderen Menschen gegenüber; bessere Kooperationsbereitschaft; höheres Verantwortungsempfinden; höhere Regelakzeptanz, bessere Wahrnehmung von Ungerechtigkeiten; intensivere Freundschaftspflege.

c) im motorischen Bereich: Kinder besitzen hier eine raschere Reaktionsfähigkeit, eine fließende Gesamtmotorik, eine bessere Augen-Hand-Koordination und eine differenziertere Grob- und Feinmotorik, ein besseres Balance-Empfinden für ihren Körper sowie eine gelungenere Absichtssteuerung.

d) im kognitiven Bereich: Kinder zeigen ein besseres sinnverbundenes Denken (logisches Denken), eine höhere Konzentrationsfähigkeit, bessere Gedächtnisleistungen, eine höhere Wahrnehmungsoffenheit, einen differenzierteren Wortschatz, eine differenziertere Sprache, ein besseres Mengen-, Zahl-, Farb- und Formverständnis, eine größere Fantasie und ein klügeres Durchschauen von Manipulationsversuchen. Kinder lernen im Spiel also gerade die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die notwendig sind, ein selbstständiges, selbst-verantwortlicheres und teilautonomes Leben zu führen, Situationen zu entschlüsseln und mitzugestalten, Notwendigkeiten für ein soziales Verhalten zu erkennen und fremde sowie eigene Wünsche und Bedürfnisse miteinander abzuwägen. Es ist erstaunlich, dass also gerade das Spiel der Kinder die in ihnen liegenden Potentiale unterstützt und sie in der Lage sind, gerade die Fertigkeiten zu entwickeln, die auch für einen späteren Kindergarten- und Schulbesuch erforderlich sind.

3.4.4 Bildungsangebote – Projekte – Kleingruppen

Schon mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren können, ihrem Entwicklungsstand entsprechende, Projekte in der Kinderbetreuungseinrichtung durchgeführt werden, wenn es gelingt, aktuelle Interessen der Kinder aufzugreifen und zum Thema der Projektarbeit zu machen.

3.4.5 Garten – Spaziergänge

Wir versuchen bei jedem Wetter an die frische Luft zu kommen. Um mit gleichgesinnten in Kontakt zu kommen, um miteinander zu spielen und zu toben, eignet sich unser Garten sehr gut. Im umliegenden Gebiet besteht aber auch die Möglichkeit, die Spielplätze mit den Kindern zu besuchen. Auf dem Weg dorthin werden schon einige Lernbereiche wie z. Bsp. Verkehrserziehung, Naturwissenschaften und soziales Lernen gefördert.

Das Anziehen der Krippenkinder in der kälteren Jahreszeit ist mit großem Zeitaufwand verbunden, da wir uns auch hier dem einzelnen Kind voll und ganz widmen. Dies und die Tatsache, dass wir auch Bücher vorlesen, basteln, wickeln, im Bewegungsraum turnen, eine Bewegungsbaustelle aufbauen, länger essen, spielen... erklärt, warum wir manchmal nicht täglich rausgehen.

3.4.6 Ehrenamt

Neben den pädagogischen Fachkräften zählen auch drei Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen zu unserem Team.

Zweimal in der Woche kommen zwei "Vorleseomas" und ein "Vorleseopa" zu uns in die Krippe um gemeinsam mit den Kindern Bücher zu lesen.

3.4.7 Feste

Das Mitfeiern und Mitgestalten der Feste und Feiern im kirchlichen Jahreskreis ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil.

Zusammen mit den Kindern feiern wir Erntedank, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten, Fasching, Ostern und ein Eltern-Kind Picknick. Bei einem Teil der Feste können auch die Familien der Kinder mitfeiern.

Die eigene Geburtstagsfeier ist für jedes unserer Krippenkinder ein Highlight. Dieser besondere Tag im Jahr wird in den jeweiligen Gruppen gefeiert.

3.4.8 Inklusion

Es ist normal verschieden zu sein! Bei uns bekommen alle die gleichen Chancen!

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland wurde die Inklusion ein zentrales Thema im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen. Inklusion geht weit über Integration hinaus und bedeutet ein völlig neues Denken über das Zusammenleben von Menschen in unserer Gesellschaft.

Auf Grund unseres christlichen Menschenbildes ist jeder mit seinen Stärken und Schwächen ein Geschöpf Gottes und wir wollen jedem mit Achtung und Wertschätzung begegnen.

Die Umsetzung der Inklusion ist ein pädagogischer und organisatorischer Prozess, dem wir uns gemäß unserem Leitbild gerne stellen.

Wir sind für Eltern da, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen. Wir sind für Kinder da, die in irgendeiner Form in der Entwicklung beeinträchtigt sind oder erscheinen.

Wir unterstützen die Eltern bei schwierigen Entscheidungen für die Zukunft der Kinder.

Wir bieten:

- gezielte individuelle Förderung
- Förderung in Kleingruppen

- Übungen in alterspraktischen Fähigkeiten
- Unterstützung bei Anträgen
- Unterstützung für die Familien in pädagogischer Form

Wir kooperieren mit:

- Ökumenischer Familienstützpunkt in Neunkirchen
- Lebenshilfe
- Bezirk Oberfranken
- Landratsamt
- Fachdienste
- heilpädagogische Einrichtungen

3.5 Beobachtung – Dokumentation

3.5.1 Herausfinden, was das Kind braucht- Resultate für die Arbeit

Durch den täglichen, intensiven Kontakt mit den Kindern und gezielte Beobachtungen können die Erzieherinnen Bedürfnisse und Veränderungen des einzelnen Kindes und der Gruppe wahrnehmen und gezielt reagieren. Gruppen können so individuell geteilt werden, um dem Anspruch der Kinder nach z.B. Ruhe oder Bewegung gerecht zu werden. Außerhalb der festen Schlafzeiten ist es möglich einzelne Kinder im Schlafräum, Kinderwagen oder im Körbchen in der Gruppe zum Ausruhen hinzulegen.

3.5.2 Kurzdokumentationen

Jede Gruppe führt eine sogenannte Kurzdokumentation über jedes Kind. Hier werden täglich die Informationen notiert, die die Eltern den Erzieherinnen vom Vortag/der Nacht/dem Morgen bezüglich ihrer Kinder mitteilen. Die Erzieher halten hier wichtige Ereignisse des Krippentages, Entwicklungsschritte, Auffälligkeiten fest.

3.5.3 Tagesgeschehen

In der Dokumentation Tagesgeschehen halten wir mit Hilfe von Smileys das Ess- und Trinkverhalten jeden Tages fest. Die Schlafzeiten des einzelnen Kindes werden dokumentiert und ein wir geben einen kurzen Überblick über den Tag.

Diese Listen hängen vor den Gruppentüren und sind für alle Eltern einsehbar.

3.5.4 Datenschutz

Alle Daten und Dokumentationen (außer Tagesgeschehen) sind nur dem pädagogischen Personal zugänglich und werden nach Ausscheiden des Kindes aus der Krippe vernichtet. Ohne schriftliche Zustimmung der Eltern werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

4 ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

4.1 Räume und Außenanlage

Die Kinderkrippe liegt in einer Grünanlage in unmittelbarer Nähe der evangelischen Christuskirche. Parkplätze vor der „Haustür“, am westlichen Krippeneingang am Busbahnhof, am östlichen in der Von-Hischberg-Straße ermöglichen ein stressarmes Ankommen und Abholen.

In den hell gestalteten Eingangsräumen befinden sich großzügige Flur- und Garderobenbereiche mit zwei Eltern Cafés.

An der Garderobe hat jedes Kind seinen eigenen Platz, an dem es sich Zeit und Ruhe zum Einfinden nehmen kann.

Die zentral gelegenen Elternecken laden zum Verweilen und zum Austausch, besonders in der Zeit der Eingewöhnung, ein.

Für die Kinder bieten sich in dieser hellen und großzügigen Atmosphäre auch vielfältige Bewegungsmöglichkeiten. Beim Bobbycarfahren, Rennen, Hüpfen, Kriechen, ..., erleben sie sich und die anderen Kinder.

Die vier Gruppenräume bieten zahlreiche Möglichkeiten und Anregungen für Spiel, Bewegung und auch Entspannung. Jeder Gruppenraum verfügt über ein integriertes Spielpodest, das die Kinder zum Erforschen weiterer Ebenen im Raum einlädt. Darüber hinaus stehen für jeweils zwei Gruppenräume, ein großer Sanitärbereich mit zwei Wickelplätzen, Krippentoiletten und Planschrinne, sowie natürlich Schlafräume zum Ausruhen und Träumen zur Verfügung.

Jeweils zwei der Gruppenräume verfügen über eine gemeinsame Küche. Diese sind lediglich durch zwei bewegliche Glasfronten von den Räumen getrennt, so dass die Kinder die Zubereitung der Mahlzeiten beobachten können.

Zusätzliches Erlebnispotenzial bietet unser heller Bewegungsraum und unser Atelier. Der Bewegungsraum ist zu einem kleinen Teich hin ausgerichtet. Durch die große Fensterfront können hier Einblicke in das Leben auf dem und um das Wasser gewonnen werden. Bewegungselemente von Emmi Pikkler, Bälle, Schaumstoffbausteine, Schwungtuch und vieles mehr laden zu Körper- und Bewegungserfahrungen ein, bieten auch Zeit und Raum für Erlebnisse der Ruhe und Geborgenheit.

Das Atelier verfügt über einen großen Wandspiegel, eine Staffelei und viele Materialien (Fingerfarbe, Papier, Rasierschaum ...). Hier können sich die Kinder ausprobieren.

Der Garten ist nach ökologischen Gesichtspunkten angelegt. Es wurden nur heimische Hölzer verwendet. Sandkasten, Rutschen, Nestschaukel, Sinnespfad, Kletterturm und Wiese regen die Sinne an und locken die Kinder zur Bewegung.

Das Büro, also der Dreh- und Angelpunkt der Einrichtung, liegt zentral gelegen in der Einrichtung und befindet sich somit im Mittelpunkt des Geschehens. Hier werden die Aufgaben, wie zum Beispiel die Verwaltung, bearbeitet. Zusätzlich ist es der zentrale Anlaufpunkt für Eltern und Mitarbeiter, sowie für Besucher.

Der Konferenzraum liegt im ersten Obergeschoss der Kinderkrippe und bietet Platz für Elterngespräche, Teamsitzungen und dient außerdem als Ruheort für die Mitarbeiter während ihrer Pausen.

Eine Toilette für das Personal befindet sich zwischen Schlaf- und Putzraum, eine barrierefreie Toilette für Erwachsene befindet sich unmittelbar neben dem Büro.

Ein Putzraum, auch Hauswirtschaftsraum genannt, befindet sich rechts der Toilette im Altbau und ein zweiter rechts vom Büro.

4.2 Öffnungszeiten/ Ferienzeiten/ Schließtage

Die Kinder können täglich zwischen 7:15 Uhr und 8:30 Uhr gebracht und im Zeitraum zwischen 12:30 Uhr und 13:00 Uhr abgeholt werden. Hier bitten wir die Eltern das Abholen der Kinder so kurz wie möglich zu halten, damit wir mit unseren Nachmittagskindern schlafen gehen können. Je nach Buchungszeit können im weiteren Tagesverlauf die Kinder ab 14:00 Uhr durchgehend abgeholt werden. Zwischen 15:00 Uhr und 15:30 Uhr sollen die Kinder, wenn möglich nur nach Absprache abgeholt werden, da wir in dieser Zeit noch einmal einen Nachmittagsimbiss zu uns nehmen. Um pädagogisch sinnvoll mit den Kindern arbeiten zu können, ist am Vormittag eine Kernzeit bis 12:30 Uhr zu berücksichtigen.

Darüber hinaus versuchen wir den Bedürfnissen der einzelnen Familien mit großer Flexibilität entgegenzukommen.

Wir öffnen Montag bis Donnerstag von 7:15 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:15 Uhr bis 15:00 Uhr. Verbindliche Schließzeiten sind die 2-wöchigen Weihnachtsferien (angelehnt an die Schulferien), 2 Schließtage an Rosenmontag und Faschingsdienstag, 1 Woche in den Pfingstferien, sowie 3 Wochen in den Sommerferien. Vor den Weihnachts- und Sommerferien schließt die Krippe bereits um 13:00 Uhr.

Unsere individuellen Schließtage, sowie der Zeitraum der Schließzeiten während der Sommerferien werden jährlich zu Beginn des Krippenjahres festgelegt. Dabei wird darauf geachtet, dass 30 Schließtage nicht überschritten werden.

4.3 Anmelde-/ Aufnahmemodus

Bei uns spielt die Religionszugehörigkeit, Behinderung und Herkunft der Kinder keine Rolle. Eltern können ihre Kinder auf dem Bayernportal des Marktes Neunkirchen am Brand anmelden und jederzeit Kontakt zu uns aufnehmen. An unserem „Tag der offenen Tür“ im Oktober haben Eltern und andere Interessierte die Möglichkeit, unsere Einrichtung persönlich kennenzulernen. Der genaue Termin wird rechtzeitig in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Darüber besteht außerdem die Möglichkeit von Einzelführungen bzw. Einzelgesprächen nach individuell vereinbarten Terminen.

Neue Kinder können solange aufgenommen werden, bis die Aufnahmekapazität erreicht ist. Bei der Platzzusage ist von den Personensorgeberechtigten der Betreuungsvertrag zu unterschreiben. Dieser wird nur gültig, wenn er von beiden Seiten (Personensorgeberechtigte und Diakonie für Kinder und Jugend e.V.) unterschrieben wurde.

Es werden Kinder im Alter von 1 bis 2,5 Jahre aufgenommen. In Ausnahmefällen ist eine Aufnahme bis zum dritten Lebensjahr möglich.

Die Buchungszeit muss im Wochendurchschnitt mindestens 4-5 Stunden / Tag betragen.

Eine Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr ist verbindlich zu buchen.

Kinder aus der Marktgemeinde Neunkirchen am Brand werden bevorzugt aufgenommen. Es werden aber auch gerne Kinder aus anderen Kommunen aufgenommen, soweit freie Betreuungsplätze vorhanden sind und die Kommune zustimmt.

4.4 Infektionsschutz

Eine wichtige Voraussetzung für Kinder, um den Herausforderungen des Kitaalltags gewachsen zu sein, ist ihre Gesundheit. Nur ein gesundes Kind kann sich optimal entwickeln, am Spiel teilnehmen und von den pädagogischen Angeboten profitieren. Daher ist es von großer Bedeutung, dass kranke Kinder zu Hause bleiben, um sich auszukurieren.

Ein erkranktes Kind darf die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn es mindestens 24 Stunden (bei Fieber) beziehungsweise 48 Stunden (bei Erbrechen oder Durchfall usw.) symptomfrei war.

Gem. §34 Infektionsschutzgesetz ist die Krippe verpflichtet dem Gesundheitsamt alle ansteckenden, meldepflichtigen Krankheiten, zum Schutz anderer, unverzüglich und namentlich zu melden. Alle jeweils aktuellen Erkrankungen werden in der Krippe ausgehängt.

Im Krankheitsfall werden die Eltern des erkrankten Kindes vom Krippenpersonal benachrichtigt und gebeten das Kind abzuholen, um andere Kinder und deren Familien, sowie das Personal vor Ansteckungen zu schützen. Besonders für schwangere Eltern können Infektionskrankheiten gefährlich sein. Daher ist eine verantwortungsvolle Zusammenarbeit wichtig.

Jeder Mitarbeiter muss eine Belehrung gemäß dem Infektionsschutzgesetz vorweisen können. Eine jährliche Auffrischung der Belehrung ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und wird schriftlich dokumentiert.

4.5 Personelle Bedingungen

Jede unserer vier Gruppen ist personell gleich besetzt. Dazu gehören jeweils eine Erzieherin als Gruppenleitung sowie eine Kinderpflegerin. Diese beiden Fachkräfte werden jeweils spätestens ab 10.00 Uhr durch eine weitere Kraft unterstützt.

Der Früh- und Spätdienst wird gruppenübergreifend von jeweils ein bis zwei Fachkräften abgedeckt.

5 BILDUNGS- UND ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

5.1 Grundhaltung

Eltern sind seit der Geburt ihres Kindes die Experten für ihr Kind in der Familie. Die Familie ist in den ersten Lebensjahren der wichtigste und prägendste Bildungsort von Kindern. Kinder erwerben in ihrer Familie Fähigkeiten, Einstellungen und Werte, die für ihren weiteren Lebensweg bedeutsam und entscheidend sind.

Mit dem Eintritt in die Kinderkrippe beginnt für die Familie ein neuer Lebens- und Bildungsabschnitt. Das bedeutet unter anderem: neue Bezugspersonen für das Kind, das Hineinwachsen in eine neue Gruppe. Das Kind gewinnt neben der Familie neue soziale Kontakte. Dieser Prozess bedeutet eine erste Abnabelung von Kind und Familie, die Eltern geben einen Teil von Bildung und Erziehung in andere Hände.

5.2 Zielsetzung

Nun treten neben den Eltern als Familienexperten, die Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe als Spezialisten für das Kind in unserer Einrichtung auf. Dem Kind als eigenständige Persönlichkeit in der jeweiligen Familien- und Lebenssituation mit all seinen Stärken und Schwächen, Interessen, Begabungen, Bedürfnissen, Eigenheiten und Fertigkeiten gelingt die Eingewöhnung und der neue Alltag am besten durch vertrauensvolle Zusammenarbeit, Wertschätzung und Toleranz zwischen Eltern und Erzieherinnen. Ziel unserer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist es, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes aufzubauen. Durch eine enge Zusammenarbeit, welche von Ehrlichkeit und Offenheit geprägt ist, wollen wir gemeinsam die Lebenskompetenzen des Kindes stärken und ihm somit einen guten Start ins Leben ermöglichen.

5.3 Elternbeirat

In Art. 14 des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes ist die Bildung des gemeinsamen Tageseinrichtungsbeirates geregelt. Der Elternbeirat setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Kassier und Schriftführer. Gewählt werden mindestens drei Elternvertreterinnen bzw. Elternvertreter. Dem Elternbeirat kann nur eine Personensorgeberechtigte bzw. ein Personensorgeberechtigter eines Kindes der Einrichtung angehören. Er dient der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger.

Der Elternbeirat ist Anlaufstelle für Fragen und Anregungen, Probleme und Schwierigkeiten, unterliegt der Schweigepflicht und gewährleistet Anonymität. Er wirkt aktiv bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Kinderkrippe mit.

Auf regelmäßig stattfindenden Sitzungen informiert der Elternbeirat sich über aktuelle und geplante Aktivitäten, zusammen mit Krippen-Team und Träger werden Aufgaben und Maßnahmen herausgearbeitet und verteilt. Das Team und Träger werden durch den Elternbeirat bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Der Elternbeirat organisiert und führt verschiedene Feste durch bzw. unterstützt das Team dabei. (z.B. Sankt Martins Umzug, Tag der offenen Tür, Picknick etc.)

Außerdem unterstützt der Elternbeirat bei der Beschaffung von finanziellen Mitteln für das Haus und die Kinder, z.B. durch Kaffee- und Kuchenverkäufen, Anfrage um Spenden bei Banken und anderen Institutionen.

5.4 Angebote für Eltern

Damit diese vertrauensvolle Zusammenarbeit Gestalt gewinnt, arbeitet die Krippe in der Eingewöhnungs- und in den Übergangsphasen besonders intensiv mit den Eltern zusammen. Darüber hinaus bietet die Einrichtung den Eltern die Möglichkeit zum persönlichen Austausch mit dem Team, dem Träger und anderen Eltern an.

Elterngespräche

Sie sind grundlegende Basis der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Selbstverständlich sind alle Gesprächsinhalte vertraulich. Sie finden statt, wenn es von den Eltern oder dem Betreuungspersonal gewünscht wird. Je nach aktueller Situation werden Informationen, Beobachtungen, Wünsche und Bedürfnisse ausgetauscht. Auch eventuell entstandene Konflikte können so in einer sachlichen und professionellen Atmosphäre besprochen und gelöst werden.

Es gibt verschiedene Formen von Elterngesprächen:

Aufnahmegespräch:

Dieses findet vor Aufnahme des Kindes zwischen Eltern und der Leitung der Einrichtung statt. Es werden generelle Fragen beantwortet, organisatorische Punkte besprochen und das weitere Vorgehen geplant.

Eingewöhnungsgespräch:

Hier sollen sich Eltern und Bezugspersonen näher kennen lernen. Die Eltern werden detaillierter über den Tagesablauf und Vorgehensweisen der Eingewöhnung in der Krippe informiert. Dabei werden die bisherige Entwicklung des Kindes und eventuelle Besonderheiten wie Allergien oder Krankheiten erfragt. Ebenso werden Vorlieben und Abneigungen der Kinder besprochen. Dieser Austausch ist grundlegend und wichtig, um Kind und Eltern einen störungsfreien und angenehmen Start und Aufenthalt in der Krippe zu ermöglichen.

Tür- und Angelgespräch:

Diese sind täglich in der Bring- und Abholsituation möglich und sind Basis für ein sinnvolles und gemeinsam zielgerichtetes pädagogisches Handeln. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Krippenalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit und wird vom Personal ungefragt initiiert. In der morgendlichen Bringzeit werden getroffene Absprachen mit den Eltern jeder Mitarbeiterin weitergegeben. Ebenso wird in der Abholsituation jedes Elternteil angesprochen und über besondere Erlebnisse über den Krippentag des Kindes informiert.

Entwicklungsgespräch:

Das Entwicklungsgespräch (z.B. im Anschluss an eine Hospitation) empfiehlt sich jährlich (um den Geburtstag des Kindes herum), spätestens allerdings vor dem Eintritt in den Kindergarten. Es dient dazu, den Eltern einen aktuellen Überblick über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu verschaffen. Grundlage hierfür sind die Beobachtungen und Dokumentationen, die das Betreuungspersonal im

Laufe der Krippenzeit über das Kind verfasst hat. Es soll ein Austausch mit den Eltern stattfinden, um Beobachtungen zu vervollständigen so

wie erweitern und eine Reflexion über die Entwicklung des Kindes zu ermöglichen.

Elternabend

Diese finden mehrmals jährlich in Zusammenarbeit mit, bzw. organisiert vom Familienstützpunkt Neunkirchen statt. Hierbei werden Themen besprochen, die alle Eltern angehen und ein gemeinsamer Austausch untereinander wird ermöglicht. Fester Bestandteil des Krippenjahres ist der Elternabend zu Beginn des Krippenjahres, um einander kennen zu lernen und organisatorische Dinge zu besprechen, sowie einen ersten Einblick in die Abläufe der Kinderkrippe zu gewähren und eventuelle Fragen zu klären. Weitere Elternabende werden je nach Bedarf geplant und durchgeführt.

Hospitationen / Entwicklungsgespräch

Wenn es die Gruppensituation ermöglicht, können interessierte Eltern nach Absprache mit der Gruppenleitung im Rahmen einer einstündigen Hospitation einen Einblick in das Gruppengeschehen des eigenen Kindes bekommen.

Elternbefragung

Regelmäßig werden Elternbefragungen in Form von detaillierten anonymen Fragebögen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Eltern vorgestellt und fließen in die Praxis mit ein.

Elternbriefe

Allgemeine Informationen wie Einladungen zu Elternabenden, Planung von Festen oder Ferien, benötigten Utensilien etc. werden per Elternbrief in der Regel per Email und per App verteilt.

Generelle Informationen

Hinweise auf Termine und Veranstaltungen finden die Eltern auf den Pinnwänden in den Eltern Cafés und /oder vor den Gruppenräumen und auf der App.

Homepage

Auf der Homepage der Evangelischen Kinderkrippe Neunkirchen am Brand finden sich alle notwendigen Informationen und aktuelle News zur Einrichtung.

Im evangelischen Mitteilungsblatt „Grüner Bote“ sind regelmäßig Artikel und Informationen aus der Krippe.

5.5 Rechte und Pflichten der Eltern

Eine gute Zusammenarbeit und ein von Wertschätzung und Vertrauen getragenes Miteinander wirken sich positiv auf die Entwicklung der Kinder aus. Den Kindern gelingt es dadurch viel leichter, positive Beziehungen zu den Fachkräften und anderen Kindern in der Einrichtung aufzubauen. Zugleich ist jedes Kind stolz, wenn sich seine Eltern in der Einrichtung engagieren. Dies zeigt sich in Äußerungen wie „das hat meine Mama gemacht, das hat mein Papa gemacht.“ Daher ist es wichtig, die Gestaltung Ihrer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung in erster Linie durch Offenheit und Engagement zu unterstützen.

Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen am Brand

Wir freuen uns, wenn diese Erziehungspartnerschaft von einer zuversichtlichen Neugier auf die Entwicklung des Kindes und des gemeinsamen Weges getragen wird.

6 SCHLUSSWORT



Beobachte! Lerne dein Kind kennen!
Wenn du wirklich bemerkst, was es nötig hat,
wenn du fühlst, was es braucht,
dann wirst du es auch richtig behandeln,
wirst du es richtig lenken, erziehen!

Emmi Pikler

